

NIEDERSCHRIFT HFA/0007/2026

über die Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** am 06.10.2026 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Marco Lennertz

stellvertretender Vorsitzender:

Herr Matthias Ahlers

Ausschussmitglieder:

Herr Markus Nowak

Vertretung für Herrn
Jan-Philipp Schwaaf

Herr Christoph Ueding

Herr Frank Wieland

Herr Carsten Rampe

Herr Thomas Walbaum

Vertretung für Herrn
Thomas Tauber

Frau Hanna Hüwe

Herr Michael Röschenkemper

Vertretung für Herrn
Robert Dürhager

Entschuldigt fehlen:

Herr Niels Geuking

Frau Iris Pawliczek

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing

Frau Marion Lammers

Herr Martin Struffert

Frau Michaela Besecke

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:25 Uhr

Der Vorsitzende Herr Marco Lennertz begrüßt alle Anwesenden und stellt zunächst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

Danach schlägt der Vorsitzende vor, den Tagesordnungspunkt 4 "Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Billerbeck" vorzuziehen und als 1. Tagesordnungspunkt zu beraten und lässt über diesen Vorschlag abstimmen. Die Ausschussmitglieder können sich dieser Vorgehensweise einstimmig anschließen.

Im Anschluss bittet der Vorsitzende um Zustimmung, dass den Herren Florian Heuermann und Uwe Mertens das Rederecht zum Tagesordnungspunkt 1 eingeräumt wird. Die Ausschussmitglieder stimmen auch hierüber einstimmig ab und erteilen den Herren das Rederecht.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Ersatzbeschaffung eines neuen ELW 1 und eines LF 20

Herr Florian Heuermann (Leiter der Feuerwehr Billerbeck) erläutert anhand einer Präsentation die erforderlich werdenden Fahrzeugneuanschaffungen sowie die Umnutzungs-/Nachnutzungsvorschläge vorhandener Fahrzeuge (siehe Anlage 1 zur Niederschrift im Ratsinformationssystem der Stadt Billerbeck).

Im Folgenden wird stichpunktartig die Fahrzeugkonzeption der Feuerwehr Billerbeck dargestellt:

- Neubeschaffung eines ELW 1
 - Weiternutzung des bisherigen ELW 1 als KdoW
 - Umwidmung des bisherigen KdoW zum zweiten Mannschaftstransportfahrzeug (MTF 2)
 - Ersatzbeschaffung des LF 20 mit einem Löschwassertank von rund 4.000 Litern
- ELW 1 und KdoW
- Der neue ELW 1 unterstützt bei größeren Einsatzlagen die rückwärtige Einsatzführung.
 - Der bisherige ELW 1 bleibt als Führungsfahrzeug an der Einsatzstelle und wird künftig als KdoW genutzt.
 - Eine gemeinsame Beschaffung mit anderen Kommunen ist nicht vorgesehen, da keine wesentlichen Kostenvorteile zu erwarten sind.
 - Die vorhandene Ausstattung des bisherigen ELW 1 reicht für die weitere Nutzung aus.
- Zweites Mannschaftstransportfahrzeug (MTF 2)
- Die Jugendfeuerwehr umfasst 28 Mitglieder und verfügt über eine Warteliste.
 - Die vorhandenen Transportkapazitäten reichen insbesondere bei Veranstaltungen, Lehrgängen und Fahrten nicht aus.
 - Auch die Einsatz- und Ehrenabteilung profitieren von zusätzlichen Transportmöglichkeiten.
- Ersatzbeschaffung LF 20
- Das LF 20 stammt aus dem Jahr 2004 und wurde 2005 übernommen.
 - Steigende Reparaturkosten und altersbedingte Verschleißerscheinungen machen eine frühzeitige Ersatzbeschaffung erforderlich.
 - Das Ersatzfahrzeug soll einen Löschwassertank mit rund 4.000 Litern erhalten.
 - Zusammen mit dem neuen HLF 20 mit 2.500 Litern Fassungsvermögen stehen künftig rund 6.500 Liter Löschwasser

zur Verfügung.

- Dadurch verbessert sich insbesondere bei Einsätzen im Außenbereich die Überbrückungszeit bis zur Sicherstellung der Wasserversorgung.

Die Ausschussmitglieder sowie der Ausschussvorsitzende Herr Lennertz begrüßen die vorgestellte Fahrzeugkonzeption und betonen die Bedeutung einer bedarfsgerechten und einsatzfähigen Ausstattung der Feuerwehr. Auch die Notwendigkeit eines zweiten MTF wird angesichts der bestehenden Transportengpässe bestätigt.

Auf Nachfrage zu den finanziellen Auswirkungen erläutert Frau Lammers, dass die Finanzierung über die allgemeine Investitionspauschale und weitere verfügbare Mittel dargestellt werden könne - vermutlich noch über Mittel aus dem „Sondervermögen“. Die Feuerschutzpauschale reiche zur Finanzierung der erforderlichen Fahrzeuge definitiv nicht aus.

Abschließend erläutert Herr Messing das weitere Vorgehen:

Für den ELW 1 soll kurzfristig ein Leistungsverzeichnis erstellt und die Ausschreibung voraussichtlich im kommenden Jahr durchgeführt werden. Für das LF 20 werden parallel die technischen Anforderungen konkretisiert. Aufgrund der voraussichtlichen Lieferzeiten von etwa 12 bis 24 Monaten beim ELW 1 und rund 30 Monaten oder mehr beim LF 20 sind die Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2031 im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Billerbeck wird zur Kenntnis genommen und die nötigen Haushaltsmittel in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Finanzausschussbericht; hier: Entwicklung der Ergebnisplanung sowie der Investitionen im Vergleich zur Planung

Der Ausschussvorsitzende erteilt Frau Marion Lammers (Kämmerin der Stadt Billerbeck) das Wort - zwecks Erläuterung des Finanzausschussberichtes.

Frau Lammers erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2 im Ratsinformationssystem der Stadt Billerbeck) sowie der vorab zur Verfügung gestellten, umfangreichen Sitzungsvorlage den aktuellen Stand der Einnahmen – und Ausgabenentwicklung im Jahr 2026.

Der Vorsitzende Herr Lennertz stellt fest, dass die stabile Unternehmenslage und insbesondere die höheren Gewerbesteuererinnahmen weiterhin positiv auf die städtische Finanzlage

wirken. Gleichwohl werde der Haushalt defizitär abschließen.

Anschließend betonen Herr Walbaum, Frau Lammers und Herr Ahlers den weiterhin vorhandenen Handlungsspielraum der Stadt. Dieser ermögliche es, neben den Pflichtaufgaben auch freiwillige Leistungen insbesondere in den Bereichen Kultur, Tourismus und Sport (Freibad) aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Kostenentwicklung und insbesondere dauerhafte Folgekosten im Blick zu behalten.

Frau Lammers erläutert, dass rund 92 % der Haushaltsaufwendungen auf Pflichtaufgaben und rund 8 % auf „freiwillige“ Leistungen entfielen. Die politischen Stellschrauben für mögliche Konsolidierungsmaßnahmen seien bekannt. Eine Haushaltssicherung solle unbedingt vermieden werden.

Danach bittet Herr Ueding um Einordnung eines Zeitungsberichts, wonach Billerbeck ein Pro-Kopf-Defizit von 1.303 Euro aufweise.

Frau Lammers stellt klar, dass die Darstellung von der IHK zwischenzeitlich auf ihrer Internetseite erläutert worden sei. Der hohe Bankbestand – neben den Pauschalen - sei bei der ursprünglichen Berechnung nicht berücksichtigt worden. Der Ranking-Vergleich sei so nicht zutreffend.

Im Folgenden weist Herr Rampe auf die angespannte Finanzlage vieler Kommunen in Nordrhein-Westfalen hin und betont die Bedeutung des Konnexitätsprinzips. Neue Aufgaben müssten mit einer entsprechenden Finanzierung verbunden sein, um eine Haushaltssicherung in Billerbeck zu vermeiden.

Abschließend unterstreicht Herr Lennertz die Bedeutung der Konnexität. Das Sondervermögen sei zwar für Investitionen hilfreich, decke jedoch nicht die daraus entstehenden Folgekosten ab. Als Beispiel nennt er die inzwischen auslaufende Förderung des Klimamanagements.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Finanzzwischenbericht 2026 wird zur Kenntnis genommen. Die dargestellten Entwicklungen werden bei der weiteren Aufstellung und Beratung des Haushaltes 2027 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2028 bis 2030 berücksichtigt

Stimmabgabe: einstimmig

3. Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Billerbeck

Frau Lammers nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert die Ergänzungen, die der Klarstellung und Konkretisierung der bestehenden Regelungen dienen.

Frau Lammers stellt redaktionelle und gesetzliche Änderungen der

Anlagerichtlinie vor und erläutert, dass Anlagen nur aus überschüssiger Liquidität, die nicht zur Erfüllung von Pflichtaufgaben benötigt wird und keine Kassenkredite erfordert, erfolgen. Geldanlagen sind nur bei sicherer Instituts- und Einlagensicherung sinnvoll; Sparkassen und Genossenschaftsbanken gelten als bevorzugt. Seit 2022 erzielte die Stadt rund 2.000.000 € Zinsen; aktuell gibt es vier Festgeldanlagen mit Laufzeiten von sechs bis zwölf Monaten und eine freie Liquidität von 6.000.000 €.

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen meldet sich Frau Hüwe zu Wort und begrüßt den konservativen Ansatz und die Fokussierung auf regionale Banken, wünscht aber ergänzend Nachhaltigkeitsaspekte.

Frau Lammers hält Nachhaltigkeitskriterien bei Festgeld für schwer umsetzbar und verweist auf langfristige Anlagen beim Kreis, die für Billerbeck wegen schwankender Einnahmen nicht praktikabel sind.

Weiterhin weist Frau Hüwe darauf hin, dass Banken indirekt Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen könnten, etwa beim Betrieb von Rechenzentren.

Der Vorsitzende Herr Lennertz und Frau Lammers bestätigen, dass Sparkasse und Volksbank regional Nachhaltigkeitsaspekte sehr wohl bereits beachten.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Billerbeck wird zur Kenntnis genommen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Frau Besecke erläutert anhand der Sitzungsvorlage und der vorab zur Verfügung gestellten Satzung den Sachverhalt. Bislang wurde die Kostenerstattung in städtebaulichen bzw. in Kaufverträgen geregelt. Die Satzung soll nun eine einheitliche und transparente Regelung festsetzen. Durch den Erlass der Satzung wird die Stadt Billerbeck in die Lage versetzt, die Aufwendungen für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch Bescheid auf die Verursacher (Grundstückseigentümer oder Vorhabenträger) umzulegen.

Im Anschluss beantragt Frau Hüwe, die Vorlage erneut zu beraten und im Umweltausschuss fachlich zu vertiefen, da in der Anlage Grundsätze zu Biotopen, Vernetzung, Boden, Wasser, Klima, Gehölzen, Streuobstwiesen, Gewässern, Entsiegelung und Extensivierung stehen und Verteilungsfragen (z. B. nach Fläche oder Eingriffsschwere) offenblieben. Hierauf entgegnet Frau Besecke, dass die Eingriffsschwere durch das Biotopwertverfahren des Kreises Coesfeld bilanziert werde; die Satzung diene lediglich zur Ermittlung und Umlage der Kosten - nicht zur Bewertung von Biotopen.

Für die Fraktion der CDU äußern Herr Wieland und Herr Nowak Zustimmung zur Satzung als notwendige Rechtsanpassung; die fachlichen Festlegungen und Punktwerte seien vorgegeben, die Kommune sei gebunden.

Frau Besecke erklärt weiterhin, dass die Entscheidung - wie ein Eingriff ausgeglichen wird - im Bauleitplanverfahren abgestimmt werde. Die Satzung legt nur fest, dass diese Maßnahmen kostenmäßig zu erfassen sind.

Herr Ahlers und Herr Rampe sehen deshalb keine Notwendigkeit für weitere Beschlussberatungen, schlagen jedoch vor, das Punktesystem informativ im Umweltausschuss zu erläutern, da viele Ratsmitglieder die Hintergründe nicht kennen.

Danach verweist Frau Hüwe auf die Kann-Regelung des BauGB (§§ 135b/c) und betont Prüfbedarf zu Qualität, Dauerhaftigkeit, Wirksamkeit und Transparenz der Ausgleichsmaßnahmen.

Für die Verwaltung verweist Frau Besecke auf die Bewertungsmethode des Kreis- bzw. Landes. Nur so sei auch der Einkauf von Ökopunkten einfach möglich. Die Satzung regle ausschließlich die Kostenerstattung.

Herr Lennertz lässt sodann über den Antrag abstimmen, die Satzung zur weiteren Beratung in den Umweltausschuss zu verweisen.

Stimmabgabe:

2 Ja-Stimmen Bündnis 90/Die Grünen / 6 Nein-Stimmen (5 CDU + 1 SPD) /
1 Enthaltung (SPD)

Der Antrag die Satzung in den UA zu verweisen ist somit abgelehnt.

Der Vorsitzende sagt den Ausschussmitgliedern zu, dass die diskutierte Thematik im Umweltausschuss in einer der nächsten Sitzungen noch einmal informativ aufgegriffen werden soll.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135a- 135c BauGB wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig (2 Enthaltungen Bündnis 90/Die Grünen)

5. Mitteilungen

Keine.

6. Anfragen

6.1. Zustand der Wege auf dem alten Friedhof - Herr Walbaum

Herr Walbaum trägt auf Veranlassung von Frau Köhler vor, dass der alte Friedhof einen so schlechten Wegezustand habe, dass Teilbereiche kaum noch passierbar seien. Er verweist auf aktuelle Bildaufnahmen mit Treckerspuren und betont, mobilitätseingeschränkte Personen könnten ihre Angehörigen teilweise nicht mehr erreichen. Das Thema werde gefühlt seit rund zehn Jahren wiederkehrend behandelt, ohne dauerhafte Lösung. Er fragt, ob nicht eine langfristig tragfähige Lösung gefunden werden könne und verweist auf funktionierende wassergebundene Wege anderswo.

Für die Verwaltung erläutert Herr Messing: Der Friedhof verfüge seit 50 bis 60 Jahren über wassergebundene Wege. Bis vor gut zehn Jahren konnte Unkraut durch Ausnahmeregelungen reduziert werden; diese entfielen für kommunale Friedhöfe. Unkraut müsse nun mechanisch entfernt werden, etwa durch Abflämmen oder mit Kreiselegge, danach sei eine Rückverfestigung nötig, die bei Trockenheit scheitere. Eine Verbesserung sei erst mit Regen zu erwarten. Die Problematik sei bekannt - ein Architekturbüro habe Bestandsaufnahmen gemacht. Fachlich müssten die Wege befestigt werden, etwa mit einem Drainpflaster und geeigneten baulichen Maßnahmen wegen der Topografie. Die Kosten seien gebührenrelevant. Eine Priorisierung durch den Fachausschuss sei nötig, da es mehrere Kilometer Wege beträfe. Eine frühere Kostenschätzung liege bereits im siebenstelligen Bereich.

Weiterhin moniert Herr Walbaum groben Schotter, der das Fahren mit E-Mobilen erschwere, weil man einsinke.

Daraufhin erklärt Herr Messing, dass wassergebundene Wege aus grober und feiner Körnung bestünden; mechanische Bearbeitung mische die Lagen. Theoretisch müsste Dolomitsand nachgestreut werden, was den Wegaufbau erhöht. Deshalb setze die Verwaltung auf Drainpflaster mit Unterbau. Da jedoch Fördermittel fehlen, müssten die Investitionen über Gebühren finanziert werden, was bei 300–360 Nutzern zu Kostensteigerungen von 30 bis 50 Prozent führen würde und politisch kaum vermittelbar sei.

Abschließend berichtet Herr Lennertz über eine bereits erfolgte Begehung und weitere Gespräche. Das Thema werde künftig zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.

6.2. LKW-Parkverbot am Sportplatz - Herr Rampe

Herr Rampe kritisiert die Nutzung des Sportplatz-Parkplatzes als Lkw-Parkplatz zur Sprache und erwähnt frühere Diskussionen. Das Befahren durch Lkw's erfordere eine jährliche Erneuerung des Schotters.

Seitens der Verwaltung erläutert Herr Messing, dass der Platz zeitweise als Zwischenlager für Baumaßnahmen genutzt worden sei und Material dort gelagert wurde. Weiterhin erklärt Herr Messing, dass seitens der Verwaltung bereits Gespräche geführt wurden, um die Fahrzeuge in Gewerbegebiete mit entsprechenden Parkstreifen zu verweisen.

Herr Messing räumt ein, dass Gewerbetreibende (auch aus Billerbeck) ihre Fahrzeuge wie Kühlanhänger kurzfristig dort abstellen, mit der Begründung, dass Parkraumengpässe bestehen. Dass dieses Vorgehen kann dennoch keine Dauerlösung sein.

6.3. Beleuchtung Stichweg Steenpättken - Herr Röschenkemper

Herr Röschenkemper hinterfragt den Verfahrensstand der fehlenden Beleuchtung am Fußweg zwischen Steenpättken und der Straße Am Hahnenkamp.

Hierzu berichtet Frau Besecke, dass der Auftrag zur Setzung der Lampen bereits im Juni erteilt worden sei - nachdem lange auf ein Angebot gewartet worden ist. Der Umsetzungstermin sei wegen externer Firmen noch nicht bekannt.

6.4. Spielplatz Oberlau II - Poller - Frau Hüwe

Frau Hüwe berichtet über einen abgebrochenen, herumliegenden Poller auf dem Spielplatz Oberlau II – dieser stellt für die dort spielenden Kinder eine Gefährdung dar.

Herr Lennertz sichert eine Klärung der Situation zu und wird das Wiedereinsetzen des Pollers veranlassen.

Marco Lennertz
Ausschussvorsitzender

Ute Höning
Schriftführerin